Krakauer Zeitung.

Nr. 284. Samstag den 12. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 3. December 1863 *)

betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse, wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiet.

In Ausführung des Artikels 2 des Gesetzes vom 5. März 1862 (R. G. Bl. Nr. 18) finde ich zur Regelung der Heimatsverhältnisse in den Königreichen und Ländern, für welche dieses Gesetz gilt, mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes Nachstehendes festzusetzen:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Heimatsrecht in einer Gemeinde gewährt in derselben das Recht des ungestörten Aufenthalts und den Anspruch auf Armenversorgung.

§. 2. Nur Staatsbürger können das Heimatsrecht in einer Gemeinde erwerben.

Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatsberechtigt sein. Das Heimatsrecht kann ihm aber nur in Einer Gemeinde zustehen.

§. 3. Das Heimatsrecht erstreckt sich auf den ganzen Umfang des Gemeindegebiets.

Wird daher eine Gemeinde mit einer andern zu Einer Gemeinde vereinigt oder durch Einverleibung eines Theiles einer andern Gemeinde erweitert, so wird das Heimatsrecht, welches bisher nur in einem Theil der in solcher Weise vergrößerten Gemeinde zustand, auf den ganzen Umfang der letzteren von selbst ausgedehnt.

§. 4. Wird eine Gemeinde in zwei oder mehrere Gemeinden getrennt oder mit einem Theile einem anderen Gemeindegebiet einverleibt, so sind die Heimatsberechtigten dieser Gemeinde mit allen ihnen im Heimatsrecht folgenden Personen jener Gemeinde als heimatsberechtigt zuzuweisen, welche in dem Besitze desjenigen Gebietes ist, in dem sie zur Zeit der Trennung, beziehungsweise Einverleibung, wohnten, oder, falls sie sich zu dieser Zeit in der Gemeinde nicht mehr aufhielten, vor ihrem Abzug aus derselben zuletzt gewohnt hatten.

Insoweit die Zuweisung nicht nach diesen Bestimmungen durchgeführt werden kann, ist für dieselbe der Wohnsitz maßgebend, den Derjenige, welchem die Zuzuweisenden im Heimatsrecht folgen, zuletzt in der Gemeinde hatte.

Heimatsberechtigte, bei welchen auch dieser Anhaltspunct fehlt, sind, insoferne nicht zwischen den betreffenden Gemeinden eine Vereinbarung zustandekommt, einer dieser Gemeinden durch die politische Behörde zuzuweisen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Begründung, Veränderung und dem Verluste des Heimatsrechtes.

§. 5 Das Heimatsrecht wird begründet:

1. durch die Geburt (§. 6);
2. durch die Verehelichung (§. 7);
3. durch die Aufnahme in den Heimatsverband (§§. 8 und 9);
4. durch die Erlangung eines öffentlichen Amtes (§. 10).

§. 6. Eheliche Kinder erlangen in jener Gemeinde das Heimatsrecht, in welcher der Vater zur Zeit ihrer Geburt heimatsberechtigt ist, oder falls er früher verstorben, zur Zeit seines Ablebens heimatsberechtigt war.

Uneheliche Kinder sind in jener Gemeinde heimatsberechtigt, in welcher ihrer Mutter zur Zeit der Entbindung das Heimatsrecht zusteht.

Legitimirte Kinder, insoferne sie nicht eigenberechtigt sind, werden in jener Gemeinde heimatsberechtigt, in welcher ihr Vater zur Zeit der stattfindenden Legitimation das Heimatsrecht besitzt.

Durch Annahme an Kindesstatt oder Uebernahme in die Pflege wird das Heimathsrecht nicht begründet.

§. 7. Frauenspersonen erlangen durch die Verehelichung das Heimatsrecht in der Gemeinde, in welcher ihr Ehegatte heimatsberechtigt ist.

§. 8. Das Heimatsrecht wird durch ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband erworben.

Ueber das Ansuchen hierum entscheidet mit Ausschluß jeder Berufung lediglich die Gemeinde.

Die Aufnahme in den Heimatsverband darf jedoch weder auf eine bestimmte Zeit beschränkt, noch unter einer der den gesetzlichen Folgen des Heimatsrechtes abträglichen Bedingungen ertheilt werden.

Jede solche Beschränkung oder Bedingung ist nichtig und als nicht beigesetzt zu betrachten.

§. 9. Zur Einführung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband, so wie zur Erhöhung einer solchen schon bestehenden Gebühr ist ein Landesgesetz erforderlich.

Die Gebühr hat in die Gemeindecasse einzufließen.

§. 10. Definitiv angestellte Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte, Geistliche und öffentliche Lehrer erlangen mit dem Antritte ihres Amtes das Heimatsrecht in der Gemeinde, in welcher ihnen ihr ständiger Amtssitz angewiesen wird.

§. 11. Bei Veränderungen in dem Heimatsrechte folgt die Ehefrau, insoferne sie nicht gerichtlich geschieden ist, dem Ehemanne und sie behält auch als Wittwe das Heimatsrecht in jener Gemeinde, in welcher der Gatte zur Zeit seines Ablebens heimatsberechtigt war.

Gerichtlich geschiedene oder getrennte Ehefrauen behalten das Heimatsrecht, welches sie zur Zeit der gerichtlichen Scheidung oder Trennung hatten.

Wird eine Ehe für ungültig erklärt, so tritt die Frauensperson, die in dieser Ehe gestanden war, in jene Heimatsverhältnisse zurück in welchen sie sich bis zum Eingehen der Ehe befunden hat.

§. 12. Bei Veränderungen in dem Heimatsrechte der Eltern folgen eheliche und legitimirte Kinder dem Vater und uneheliche der Mutter, wenn sie nicht eigenberechtigt sind.

Die eigenberechtigten Kinder bleiben aber in jener Gemeinde heimatsberechtigt, in welcher sie bei Erlangung der Eigenberechtigung heimatsberechtigt waren.

Uneheliche Kinder, welche bei der Verehelichung ihrer Mutter nicht legitimirt werden, behalten, wenn sie auch zur Zeit dieser Verehelichung nicht eigenberechtigt sind, das Heimatsrecht, welches sie bis dahin hatten.

§. 13. Der Tod des ehelichen Vaters oder der unehelichen Mutter ändert nichts an dem Heimatsrechte der Kinder.

§. 14. Militärpersonen werden bezüglich des Heimatsrechtes, welches ihnen bei ihrem Eintritte in den Militärdienst und nach ihrem Austritte aus demselben zusteht, nach dem gegenwärtigen Gesetze beurtheilt.

§. 15. Wer die Staatsbürgerschaft verliert, wird seines Heimatrechtes dadurch verlustig.

§. 16. Sollte eine Person, welche die Staatsbürgerschaft verloren hat, in Folge von Staatsverträgen wieder übernommen werden müssen oder sollte sie in den österreichischen Staat, um daselbst zu verbleiben, wiederkehren und kann deren Uebernahme von einem anderen Staate nicht erzielt werden, so tritt sie in das Heimatsrecht zurück, welches sie vor dem Verluste der Staatsbürgerschaft hatte.

§. 17. Das Heimatsrecht in einer Gemeinde erlischt durch die Erwerbung des Heimatsrechtes in einer anderen Gemeinde.

Die Verzichtleistung auf das Heimatsrecht ist ohne Wirkung, so lange nicht der Verzichtleistende anderwärts ein Heimatsrecht erworben hat.

Dritter Abschnitt.

Von der Behandlung der Heimatslosen.

§. 18. Heimatslose, d. i. solche Personen, deren Heimatsrecht zur Zeit nicht erweislich ist, werden nach den Bestimmungen der folgenden Paragraphe einer Gemeinde zugewiesen, in welcher sie so lange als heimatsberechtigt zu behandeln sind, bis das ihnen zustehende Heimatsrecht ausgemittelt ist oder bis sie anderswo ein Heimatsrecht erworben haben.

§. 19. Die Heimatslosen sind in nachstehender Reihenfolge zuzuweisen:

1. derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich zur Zeit ihrer Abstellung zum Militär oder ihres freiwilligen Eintrittes in dasselbe befunden haben;

2. derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich vor dem Zeitpuncte des zur Frage gekommenen Heimatsrechtes am längsten, wenigstens aber ein halbes Jahr ununterbrochen und bei gleichem Aufenthalt in zwei oder mehreren Gemeinden zuletzt nicht unfreiwillig aufgehalten haben;

3. derjenigen Gemeinde, in welcher sie geboren sind; oder bei Findlingen, in welcher sie aufgefunden wurden; oder bei solchen in der Verpflegung einer öffentlichen Findelanstalt stehenden oder gestandenen Personen, deren Geburts- oder Fundort unbekannt ist, in welcher sich diese Anstalt befindet;

4. derjenigen Gemeinde, in welcher sie zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatsrechtes angetroffen werden.

§. 20. Die Ehefrau eines Heimatslosen ist derjenigen Gemeinde zuzuweisen, welcher ihr Ehemann zugetheilt wird, vorausgesetzt, daß sie mit diesem in Gemeinschaft lebt.

Dagegen sind die Ehefrauen der Heimatslosen, bei welchen diese Bedingung nicht eintritt, sowie die Wittwen derselben nach den Bestimmungen des §. 19 zuzutheilen, insofern sie nicht bereits ein Heimatsrecht erworben haben.

§. 21. Die nicht eigenberechtigten Kinder der Heimatslosen sind jener Gemeinde zuzutheilen, welcher ihr Vater und bei unehelichen oder auch bei ehelichen, deren Vater verstorben ist, ihre Mutter zugewiesen wird, vorausgesetzt, daß sie mit dem Vater und bezüglich mit der Mutter in Gemeinschaft leben.

Die eigenberechtigten, die mit ihrem Vater und bezüglich mit ihrer Mutter nicht in Gemeinschaft lebenden nicht eigenberechtigten, so wie die von beiden Eltern verwaisten Kinder der Heimatslosen sind nach den Bestimmungen des §. 19 zuzuweisen, wenn sie nicht bereits ein Heimatsrecht erworben haben.

(Schluß folgt.)

*) Enthalten in dem am 10. December 1863, ausgegebenen XLIII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 105.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 31. August d. J. rückstichtlich hierüber ausgefertigtem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Senator der freien Stadt Frankfurt am Main und Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe Franz Alfred Jacob Bernus in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem Grundbesitzer Michael Wissiak in Petschonje in Steiermark in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung der Landwirthschaft das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den Staatsanwalt des Kreisgerichtes in Teschen Heinrich Horzinek zum Staatsanwalte mit dem Dienstcharakter eines Landesgerichtsrathes bei dem Landesgerichte in Troppau ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. December.

Der „Moniteur“ vom 10. d. veröffentlicht die Antworten auf die Congreßeinladung von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und von Baiern und von Sr. Heiligkeit dem Papst.

Nach der „Presse“ ist die österreichische definitive Rückantwort auf das napoleonische Einladungsschreiben zum Congreß vorgestern (9.) nach Paris abgegangen — also gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Schreibens Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph an den Kaiser der Franzosen und der ersten vorläufigen Antwortdepesche des Grafen Rechberg an den Fürsten Metternich vom 17. v. M.

Die Antwort des Kaisers Alexander II. von Rußland auf die Congreßeinladung des Kaisers Napoleon lautet:

„Ich habe stets die Nützlichkeit eines Einverständnisses unter den Souveränen eingesehen. Alle Acte meiner Regierung geben Zeugniß von dem Wunsche, an die Stelle jenes bewaffneten Friedenszustandes, der so schwer auf den Völkern lastet, Beziehungen des Vertrauens und der Eintracht zu setzen. Ich hatte die Initiative einer Armeereduction ergriffen. Eventualitäten, welche die Sicherheit und selbst die Integrität meiner Staaten bedrohten, haben mich allein vermocht, diesen Weg aufzugeben. Ich habe den lebhaften Wunsch, ihn wieder zu betreten und meinen Völkern die Opfer zu ersparen, die zwar ihr Patriotismus übernimmt, unter denen aber ihre Wohlfahrt leidet. Nichts könnte diesen Augenblick mehr beschlennigen, als die allgemeine Beilegung der Fragen, welche Europa in Aufregung versetzen und ich wäre glücklich, wenn der Vorschlag Eurer Majestät zu einer loyalen Verständigung zwischen den Souveränen führen könnte. Aber damit dieser Vorschlag sich in einer praktischen Weise verwirkliche, darf nur im Einverständniß mit allen übrigen Mächten vorgegangen werden. Es ist unerläßlich, daß Eure Majestät die Fragen, welche den Gegenstand einer Verständigung bilden und die Grundlagen, auf denen diese Verständigung Platz greifen soll, präcisiren, um die Pacification Europa's zu verwirklichen — ein Ziel, das stets meine lebhaftesten Sympathien finden wird.“

Die Antwort der Königin Isabella von Spanien auf die Congreß-Einladung des Kaisers der Franzosen lautet:

Mein Herr Bruder!

Das sehr wichtige Schreiben, welches Sie mir aus Paris den 4. d. datirt zugestellt haben, mußte von mir wie von meiner Regierung einer ernstesten Erwägung unterzogen werden. Ich finde den Vorschlag Ew. Majestät, der auf eine völlig friedliche Lösung der brennenden politischen Fragen abzielt, welche gegenwärtig die Völker in einer tiefgreifenden Aufregung erhalten, durchweg lobenswerth.

Möge, damit Ruhe wieder eintritt, die göttliche Vorsehung das Glück gewähren, Ihre Absichten ins Werk gesetzt zu sehen, und dazu beitragen, die bedeutenden Schwierigkeiten zu überwinden, welche jederzeit der Kampf widerstreitender Interessen mit sich führt. Ich stimme mit Ew. Majestät darin überein, daß die Verträge von 1815 an derjenigen Hinfälligkeit leiden, welche die Dauer der Zeit, der Gebrauch und ebenso der gewaltsame Einfluß ernster Ereignisse herbeiführt, die in mehrfachen Fällen notorische und wesentliche Beeinträchtigungen des Buchstabens und des Geistes dieser Verträge als Resultat gehabt haben.

Ich stimme mit Ihnen auch darin überein, daß, wenn der Krieg jederzeit ein großes Unglück für die Völker gewesen ist, dies wegen der unheilvollen Erschütterungen, die derselbe unter den durch die Gemeinsamkeit ihrer moralischen wie materiellen Interessen täglich enger verbundenen Nationen herbeiführen würde, gegenwärtig in noch weit höherem Grad der Fall sein würde. Demgemäß stehe ich nicht an, für den Fall, daß der Gedanke Ew. Majestät sich durch die Vereinigung der europäischen Mächte auf einem friedlichen Congreß realisirt sehen sollte, in Uebereinstimmung mit meinem Ministerium Ew. Majestät die Versicherung zu geben, daß Spanien sich daran betheiligen werde, sei es in Paris, sei es an irgendeinem anderen Orte, welcher für die Berathungen desselben bezeichnet werden sollte, und daß Spanien im Schooß des Congresses Worte der Grrechtigkeit, des Friedens und der Eintracht hören lassen wird, die innerhalb der Gränzen seiner versöhnlichen Rathschläge zur friedlichen Lösung der ernsten Fragen beitragen werden, welche den Gegenstand des Congresses ausmachen, um sowohl in der alten wie in der neuen Welt den Frieden und die Ruhe zu consolidiren.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Ew. Majestät die Versicherungen meiner Hochachtung und meiner aufrichtigen Freundschaft zu erneuern, mit der ich bin, mein Herr Bruder, Ew. Majestät gute Schwester. gez. Isabella.

Im Palast, den 14. November 1863.

Die Antwort des Königs von Sachsen lautet:

„Herr Bruder! Der Brief, welchen Eure Majestät am 4. d. M. an mich zu richten die Güte hatten, ist mir in zweifacher Beziehung werthvoll. Es ist mir vergönnt, darin ein Zeugniß ehrendenden Vertrauens zu sehen, und außerdem gewahre ich mit Vergnügen in demselben einen Beweis mehr des aufrichtigen Wunsches Eurer Majestät, die allgemeinen Grundlagen der Ordnung und des Friedens zu befestigen, welche die einzigen wirklichen Bürgschaften für die Wohlfahrt der Völker und für die aus der Stärke ihrer Regierungen ihnen erwachsenden Vortheile sind. Ich kann nur die besten Wünsche für das Gelingen eines so edlen Unternehmens hegen, dem Eure Majestät selber vernünftige, durch einen hohen Gerechtigkeits- und Loyalitätssinn vorgeschriebene Gränzen zieht, nachdem Sie von vornherein jeden Gedanken an ehrgeizige Plane beseitigt hat.

Wenn die Cabinette Europa's an dem Zustandekommen dieser schwierigen Aufgabe mitwirken wollen, wenn Deutschland, vornehmlich seine beiden Großmächte an der Spitze, daran sich betheiligt, so werde ich mich glücklich schätzen, in dem bescheidenen Maße meiner Mittel dazu beitragen und Eurer Majestät beweisen zu können, wie sehr es den deutschen Fürsten in treuer Anhänglichkeit an ihre Bundespflichten, oder frei von jedem Vorurtheil und jeder Eingenommenheit, am Herzen liegt, die Bande der Freundschaft und des guten Einverständnisses mit ihren Nachbarn fester zu knüpfen, und die gegenseitigen Beziehungen auf der festen Grundlage des gegenseitigen Vertrauens fort zu erhalten.

Ich bitte Eure kaiserliche Majestät, den Ausdruck dieser Gefühle, sowie auch gleichzeitig die erneuerte Versicherung der hohen Achtung und unveränderlichen Freundschaft zu genehmigen, mit der ich, Herr Bruder, verbleibe

Eurer kaiserlichen Majestät guter Bruder

Gezeichnet: Baron Beust. Johann.“

Dresden, 15. November 1863.

Die Antwort des Königs von Württemberg lautet:

Herr Bruder! Mit ungemein lebhafter Genugthuung habe ich in dem Brief, welchen Ew. Majestät mir unterm 4. d. zu schreiben die Ehre erzeigt hat, einen neuen und glänzenden Beweis Ihres aufrichtigen Wunsches gefunden, auf dem Weg einer unmittelbaren Verständigung zwischen den mit Frankreich befreundeten und verbündeten Souveränen zur friedlichen Lösung der ernsten Fragen zu gelangen, welche heutzutage Europa in Aufregung halten, und mehr und mehr die internationalen Beziehungen zu stören drohen.

Ich kann nur in aller Aufrichtigkeit wünschen, daß die edlen, Eurer Majestät durch dero Fürsorge eingegebenen Absichten für die Befestigung des allgemeinen Friedens auf sicherer Grundlage der einmüthigen herzlichen Mitwirkung aller europäischen Mächte theilhaftig werden möchten.

Ew. Majestät kann deshalb überzeugt sein, daß ich von diesem Gefühl durchdrungen, nicht ermangeln werde, mich in diesem Sinn meinen deutschen Bundesgenossen gegenüber auszusprechen. Ebenso werde ich bemüht sein, diesen den Plänen Euerer Majestät günstigen Dispositionen im Schooß des Bundestages selbst Geltung zu verschaffen; es sei denn, daß diejenigen europäischen Großmächte, deren Mitwirkung als unumgänglich nothwendig für die Lösung der der Entscheidung vorzulegenden Fragen angesehen werden sollte, in Folge neuer und bestimmterer, von dem Tuilerien-Cabinet erwarteter Aufklärungen derartige Hindernisse bereiten sollten, daß man die Idee der Einberufung eines europäischen Congresses aufgeben müßte.

Indem ich Ihnen meinen wärmsten Dank für die liebenswürdige Gastfreundschaft ausdrücke, welche Sie mir in

ihrer Hauptstadt anbieten wollten, ergreife ich diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherung der hohen Achtung und unverbrüchlichen Freundschaft zu erneuern, mit denen ich, Herr Bruder, verbleibe

Eurer Majestät guter Bruder

Wilhelm.

Stuttgart, 16. November 1863.

Aus Marseille ist nach der „Gen. Corr.“ auf telegraphischem Wege eine Meldung nach Wien gelangt, des eigenthümlichen und auffallenden Inhalts, daß daselbst die Vorbereitungen zum feierlichen Empfang des Papstes wieder eingestellt worden seien. Allerdings hatte der Papst auf die Einladung zum Congreß mit einer Zusage geantwortet, aber diese Thatsache genügt noch lange nicht, um ohne Weiteres begreiflich zu finden, daß in Marseille bereits die Landung des Papstes in naher Aussicht stand. Das müßte aber, wenn die Marseiller Nachricht zuverlässig ist, der Fall gewesen sein.

Ueber die Haltung der Pforte dem Congreß gegenüber wird geschrieben: „Der Divan hat sich vorlängst mit dem britischen Cabinet verständigt, den Congreß nur bedingungsweise anzunehmen. Herr v. Prokesch schlug vor, daß die hohe Pforte ihre Erwiderung auf die Einladung des Kaisers der Franzosen auf eine, der österreichischen Antwort analoge Weise formuliren solle. Da man britischerseits dagegen nichts einzuwenden hatte, so wurde auch die vorgeschlagene Form im Allgemeinen acceptirt. In dem Schreiben wurde die Theilnahme am Congreß ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß die dem Congreß zu unterbreitenden Fragen zuvor zur Kenntniß des Divans gebracht und keine anderen als die namhaft gemachten Gegenstände auf demselben zur Behandlung kommen dürften. Ganz eigenthümlich ist der türkischen Antwort noch die Wendung, daß die Vertretung der hohen Pforte am Congreß als eine neue Bürgschaft aller europäischen Souveräne für die Integrität des osmanischen Reiches aufgefaßt werde. Nur von diesem Gesichtspuncte aus könne der Sultan sich zur Theilnahme am Congreß bereit erklären. (Wie die neueste Levantepost aus Constantinopel vom 5. d. meldet ist das Antwortschreiben des Sultans noch nicht abgegangen und wie es heißt, die Annahme so gut als zurückgezogen.)

England beschränkt sich in der Congreßfrage nicht blos auf die Noten. Unmittelbar vor der Veröffentlichung der englischen Antwort, schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus London, hat Graf Russell im vollsten Einverständniß mit Lord Palmerston, der Turiner Regierung sehr merkwürdige Vorstellungen machen lassen. Er habe gehört, daß der König von Italien sich beeilt hätte, die Einladung zum Congreß anzunehmen. Ob die italienische Regierung sich das denn reiflich überlegt hätte? Von allen Staaten hätte Italien von einem Congreß am meisten zu fürchten, ja, England möchte wissen, was es, da es noch nicht von allen Mächten anerkannt ist, anfinge, wenn man gegen seine Anwesenheit im Congreß protestirte.

Zu unseren gestrigen Mittheilungen, daß man sich in Paris bemüht, dem todtgesagten Congreßprojecte neues Leben einzuhauchen, haben wir heute noch hinzuzufügen, daß nächst den Anstrengungen, die man macht, um es England zu ermöglichen, die abschlägige Antwort rückgängig zu machen, man sich auch mit Turin neuerdings in Verhandlung gesetzt hat. Man will Victor Emanuel bewegen, das Programm, welches er bezüglich der italienischen Frage mitzubringen beabsichtigte, möglichst zu modificiren, das heißt es so weit zu ändern, daß weder der Papst noch Oesterreich in demselben ein Hinderniß für die Congreßbeschickung erblicken können. Wie man dem „Btschftr.“ aus Paris schreibt, hat der Gesandte Herr v. Malaret gleich bei der Uebergabe seiner Beglaubigungsschreiben dem Könige derartige Eröffnungen gemacht, und hängt die Reise des Herrn Pasalius, der in Paris erwartet wird, mit dieser Transaction zusammen, dagegen stellen sich in Spanien der Congreßbeschickung Schwierigkeiten entgegen. Die Nachrichten sind zwar bis jetzt noch unklar, soviel ist aber durch ein heute aus Madrid eingelangtes Telegramm bereits bekannt, daß es einen Sturm in der Kammer gesetzt hat.

Der „K. Ztg.“ wird von der französischen Gränze geschrieben: So unwahrscheinlich es auch klingen mag, die Bemühungen im Interesse eines allgemeinen europäischen Congresses dauern in Paris fort. Die Gesandten verschiedener Staaten zweiten Ranges sollen Herrn Drouyn de Lhuys darauf aufmerksam gemacht haben, daß es ein gefährlicher Präcedenzfall wäre, das Schicksal einer für ganz Europa so wichtigen Idee blos vom Verhalten Englands abhängig zu machen. Die öffentliche Meinung in England — so wird von den Vertheidigern des Congresses beim Kaiser weiter geltend gemacht — habe sich nur aus dem Grunde für die Haltung Lord Russell's in der Sache ausgesprochen, weil man drüben überzeugt sei, der Kaiser Napoleon meine es mit seinen Congreßprojecten nicht ernstlich. Man dürfe aber der englischen Nation nur den Beweis liefern, daß man aufrichtig zu Werke gehe, um sie sofort umzustimmen. Diese Ansichten sind nicht ohne Eindruck auf den Kaiser geblieben und derselbe soll aus diesem Grunde beschlossen haben, seine ursprüngliche Idee nicht aufzugeben und sich nöthigenfalls durch ein Manifest an Europa auszusprechen.

Wie aus London geschrieben wird, beginnt der neue französische Botschafter am Hofe von Saint James, Fürst de Latour d'Auvergne, seine Thätigkeit mit einer höchst eifrigen Agitation, nicht sowohl für den allgemeinen Congreß, als für eine Zusammenkunft von Ministern der fünf Großmächte in Brüssel. Bei seinen ersten Besuchen, die der Lord Palmerston und Earl Russell abstattete, sprach er nur von diesem Projecte und konnte nicht müde werden, dessen Vortheile auseinanderzusetzen. Da er aber in London mit sehr sprödem Material zu thun hat, so ist ihm eine Hilfe zugedacht worden. Der König der Belgier sendet nämlich seinen Sohn, den Herzog von Brabant in besonderer, und zwar so eiliger Mission dahin daß er schon heute trotz der Stürme im Aermelcanale, erwartet wird. Sollte auch der Herzog von Brabant nicht reussiren, so wird der König der Belgier wohl selbst, trotz seiner delicaten Gesundheit, sich nach London verfügen. König Leopold scheint die dringlichsten Gründe zu haben, in der angedeuteten Richtung zu wirken, und alles daranzusetzen, einen Erfolg zu erzielen.

Von der Insel Corfu sind Delegirte nach Athen gereist, mit der Mission, dem Könige einen Protest gegen den Vertrag vorzulegen, welcher die Zerstörung der Festung von Corfu verfügt und die Neutralisation der jonischen Inseln ausspricht. Die Aufregung ist in Corfu sehr lebhaft. So meldet die Turiner „Stampa.“

Die neuesten Berichte von der Insel Bourbon melden Folgendes: Um ihre Herrschaft zu sichern, hat die Partei, welche den König Radama erdrosseln ließ, eine neue Gewaltthat verübt. Man verlangte von der Königin Wittwe, daß sie ihren ersten Minister heirate. Da sie sich weigerte, so traten neun der Verschworenen, welche den König Radama erwürgten, früh Morgens in das Gemach der Königin, zeigten ihr einen Strick und drohten ihr mit dem Schicksal ihres unglücklichen Gemals, wenn sie noch länger widerstrebe, denn die Geister der Vorfahren hätten die Heirat befohlen. In der Todesangst willigte Rohansary ein und am folgenden Tage wurde sie ihrem ersten Minister angetraut. Die französischen Berichte fügen hinzu, das sei in Gegenwart des englischen Missionärs Ellis, des Agenten von Lord Palmerston geschehen, der die ganze Intrigue eingefädelt habe. Die Franzosen behaupten ferner, die Königin habe durch einen Vertrauten den Gouverneur der Insel Bourbon um Hilfe gebeten.

Ueber die Kreuz- und Querzüge des dänischen Specialgesandten, der die Thronbesteigung seines Souveräns nicht an Mann bringen kann und wie bei dem Gesellschaftsspiel „Gevatter, leiht mir die Scheere“ hin und her geschickt wird, schreibt man einem Wiener Blatt aus Berlin: Herr v. Bismark empfing Herrn v. Irminger in so zuvorkommender Weise, daß dieser unmöglich etwas Anderes glauben konnte, als es werde ihm gestattet werden, dem Könige die Thronbesteigungs-Notification in besonderer Audienz überreichen zu dürfen. Vielleicht wäre das auch wirklich geschehen und hätte man sich begnügt, bei der Empfangnahme gegen den Gesandten einige von St. Petersburg aus soufflirte Bemerkungen fallen zu lassen, die jetzt verhindert hätten, die Entgegennahme der Notification als eine Anerkennung des Königs Christian auch für die Herzogthümer zu deuten — hätte nicht Herr v. Irminger die Ungeschicklichkeit begangen, auf die Bemerkung des Herrn v. Bismark, er möge einige Tage hier verweilen, bis sich der König entschieden haben werde, unvorsichtigerweise zu antworte, er habe Eile, denn er müsse die Notification auch in Wien überreichen. Dieses Wort fing Herr von Bismark sofort auf und rieth dem Gesandten, sich „unterdessen“ schleunigst nach Wien zu begeben und nach erfolgtem Empfange von Seite Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wieder zurückzukehren, dann werde es keinem Anstande unterliegen, die Notification überreichen zu können. Herr v. Irminger reiste mit dem nächsten Zuge ab, in der besten Hoffnung, in Wien einen freundlichen Empfang zu finden. Hier wurde, wie der Corr. weiter meldet, dem leichtbegreiflichen Bedenken des Grafen Rechberg, der von Berlin aus keine Zusicherung gleichen Verhaltens erlangen konnte, dadurch ein Ende gemacht, daß Se. Majestät der Kaiser selbst noch in später Abendstunde dem Minister seinen Entschluß bekannt gegeben, den Gesandten nicht empfangen zu können. Herr v. Irminger, der das Berliner Cabinet von dem Vorgefallenen unterrichtete und hoffte, daß er dem Könige, nicht „obwohl“, sondern „weil“ er in Wien nicht empfangen worden, das Notificationsschreiben werde überreichen können, scheint keine ermuthigende Antwort erhalten zu haben, indem, wie wir gestern nach der „N. Pr. Z.“ gemeldet, sich Herr v. Irminger nicht nach Berlin, sondern nach Wiesbaden begeben hat.

Einer Hamburger Depesche des „Wiener Lloyd“ aus Kopenhagen zufolge hat der an den Hof des Czaren gesandte Ueberbringer der Thronbesteigungsnotification die freundlichste Aufnahme von Seite des Kaisers, der ihn persönlich empfangen, gefunden. Den Höfen von Berlin und Wien ist von London aus angerathen worden, dem Specialgesandten den Empfang nicht zu verweigern.

Aus Hamburg, 11. Dec., meldet ein Telegr. des „Wiener Lloyd“: Das Gerücht geht durch die Stadt, daß zwei englische Kriegsschiffe bereits den Befehl erhalten haben, auf die erste Nachricht von dem Einmarsche deutscher Truppen auszulaufen. Auf dänischer Seite ernste Befürchtungen wegen des hereinbrechenden Winters, dann hält man die Position an der Eider nicht haltbar. Vorsichtsweise wird Holstein geräumt werden. In Kiel ist ein Theil der dänischen Flotte eingelaufen. Berichten aus Kopenhagen zufolge steht ein Ausfuhrverbot aller Gegenstände, welche dem Feinde für die Kriegführung dienlich werden könnten, darunter auch kartographischer Werke über Dänemark, bevor. — Briefe aus London hoffen noch immer auf die Nachgiebigkeit beider Theile.

Se. Majestät der König von Baiern wurde am 10. d. in München erwartet. Staatsrath Franke, der Minister des Herzogs von Augustenburg, soll mit erfreulichen Nachrichten nach Gotha zurückgekehrt sein.

Die Ausschreibung eines unverzinslichen und illimitirten Anlehens von Seite des Herzogs von Augustenburg wird von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ heftig getadelt. Das Bismarck'sche Organ sagt, diese Maßregel sei eine bedauerliche, weil sie einerseits nicht den gewünschten Erfolg haben, andererseits aber den „Prätendenten“ compromittiren wird, der keinen Anstand nehme, „zu den gleichen revolutionären Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, wie die publicanische Partei in Deutschland im Jahre 1848 und Herr Kossuth vor zwei Jahren in England.“ Es wäre begreiflich, wenn der Herzog die Vermittlung eines „begeisterten Bankiers“ gewählt hätte, um eine schleswig-holsteinsche Nationalanleihe zu contrahiren; aber der Weg einer Papiergeld-Emission in Appoints von Fünf und Zehnthalerscheinen sei der verwerflichste von allen. Vertrauen auf dasjenige Recht, auf welches sich der Herzog äußerlich stützt, auf die Legitimität verrathe diese Maßregel nicht, und das Einzige, wozu sie beitrage, bestehe darin, die Situation aufklären zu helfen.

Die nächste Bundestagssitzung findet heute Samstag statt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. December.) Berathung über die Novelle zum Gebührengesetze.

In der Specialdebatte sprechen zu der im § 1 enthaltenen Scala die Abgeordneten Hagenauer und Winterstein. Beiden ist die Scala für Wechselstempel zu hoch, letzterer betont übrigens, daß wenigstens durch die Abrundung der Beträge eine etwas leichtere Uebersicht gewonnen worden ist, was dankbar anzuerkennen sei. — Der Paragraph wird angenommen.

Zu § 2 (enthaltend die Art der Entrichtung der Stempelgebühr von Wechseln) spricht Winterstein gegen die Anträge des Ausschusses, welche bezüglich der Controllsmaßregeln noch über die Regierungsvorlage hinausgehen. Eine Ueberstempelung der Marken in den zahlreichen Fällen, wo eine Verwendung der amtlichen Blanquetten nicht möglich ist, sei vexatorisch und es genüge eine Erhöhung der Strafe für Defraudationen.

§ 2 wird nach dem Ausschußantrage, mit Weglassung der von Winterstein beanständeten Stelle, angenommen.

Zu § 4 (Strafe der Uebertretung) beantragt Steffens einen Zusatz des Inhalts: daß als zweite Alinea gesetzt werde: Der Aussteller eines Wechsels oder einer Anweisung ist für die richtige und vollständige Erfüllung der Wechselpflicht verantwortlich, die Strafe kann demnach nur einmal und zwar vom Aussteller direct oder einem der Indossanten eingehoben werden, welch letzterem dafür der Regreß an den Vorgängen offen steht.

Stummer amendirt das Amendement Steffens dahin, daß es heißen solle: „Von dem Aussteller, oder wenn solcher nicht eruirbar ist, von dem ersten Giranten.“

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag mit dem von Steffens gestellten Amendement, letzteres durch das Subamendement Stummer verbessert, angenommen.

Eine Debatte ergibt sich erst wieder bei § 9 (Beschränkung der Stempelpflicht der kaufmännischen Correspondenz.)

Ministerialrath v. Schwarzwald ist gegen die bedingte Befreiung der Correspondenz von Handelstreibenden mit Personen eines andern Standes.

Steffens will auch die sogenannten „Verpflichtscheine“ befreit wissen, welchen Antrag der Vertreter der Regierung bekämpft, während Brosche ihn vertheidigt.

Bei der Abstimmung wird der Paragraph mit dem Amendement Steffens angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

Der Ausschuß zur Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verpflegsgebühren in öffentlichen Gebär- und Irrenanstalten, hat wiederholt Sitzung gehalten und den dem Regierungsentwurfe zugrundeliegenden Grundsatz angenommen: für die in eine öffentliche Gebär- oder Irrenanstalt unentgeltlich aufgenommenen, zahlungsunfähigen Personen sind die Verpflegskosten von den Landesfonds derjenigen Länder zu tragen und rücksichtlich zu ersetzen, in welchen sich die Heimathsgemeinden der Verpflegten oder jene Gemeinden befinden, denen diese Personen nach den Bestimmungen des Heimatsgesetzes als heimatsberechtigt zugewiesen sind. Es machten sich zwei andere Ansichten geltend, deren eine dahin ging, daß diese Anstalten aus Reichsmitteln zu erhalten seien, während nach der anderen die Landesfonds jener Länder, in welchen die betreffenden Anstalten gelegen sind, für die Kosten der in denselben verpflegten, zahlungsunfähigen Personen aufzukommen hätten. Beide Ansichten blieben jedoch in der Minderheit. Die Berathung ist bis zu §. 5 des Entwurfes gediehen. Hier wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht den Landesfonds der Regreß an die betreffenden Gemeinden einzuräumen sei. Dem steht der im Regierungsentwurfe ausgesprochene Grundsatz der Geheimhaltung entgegen, dessen Beseitigung von den Vertretern jener Meinung angestrebt wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Decbr. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

Se. Maj. der Kaiser hat dem vom oberösterreichischen Landtage beschlossenen Entwurf einer Gemeinde-Ordnung und einer Gemeinde-Wahlordnung wegen der Bestimmungen mehrerer Paragraphe der Gemeindeordnung, eines Paragraphes der Wahlordnung, dann wegen Hinweglassung eines Paragraphes der Regierungsvorlage die Sanction nicht ertheilt. Wie verlautet, wird beim nächsten Landtage eine neuerliche Regierungsvorlage mit Beibehaltung der nicht beanständeten Bestimmungen des obigen Entwurfes eingebracht werden.

Se. k. Hoheit Erzherzog Kronprinz Rudolph ist wieder hergestellt, und hat heute in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin eine kurze Spazierfahrt in der Umgebung von Schönbrunn gemacht.

Bekanntlich hat der Gemeinderath von Salzburg eine Adresse in Betreff der Herzogthümer-Angelegenheit an den Staatsminister gerichtet, und diesem durch den Abgeordneten Gschnitzer übergeben lassen. Laut eines Telegramms des letztern an den Salzburger Bürgermeister hat der Staatsminister die Adresse freundlichst entgegengenommen und thunlichste Berücksichtigung zugesagt.

In dem Befinden des Staatsministers Schmerling ist heute eine Verschlimmerung eingetreten und man besorgt, daß das gastrische Uebel einen hartnäckigeren Charakter annehmen könnte.

Wie verlautet, wird der aus Italien nach Wien berufene FML. Graf St. Quentin in einer auf den eventuellen Durchmarsch österreichischer Truppen durch Baiern Bezug habenden Mission sich nach München begeben.

Der zum österreichischen General-Consul in Warschau ernannte Legationsrath Graf Ludolf ist aus Constantinopel, wo derselbe bisher der k. k. Internuntiatur beigegeben war, hier eingetroffen, um sich ehestens auf seinen neuen Posten zu begeben.

In der ersten Section des Wiener Gemeinderathes wurde heute ein von Professor von Stubenrauch ausgearbeiteter Petitions-Entwurf, in welchem die Bitte an das Abgeordnetenhaus gestellt wird, ein Gesetz zum Schutz des Vereins- und Versammlungsrechtes baldigst zu Stande zu bringen, ohne Debatte angenommen. Die Petition wird in den nächsten Tagen durch einen Wiener Abgeordneten im Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Der Steudel'sche Antrag, daß an den Kaiser eine Adresse des Inhalts gerichtet werde, es möge eine baldige Vereinbarung mit Ungarn erzielt werden, wurde nach langwieriger Debatte abgelehnt. Für den Antrag erklärten sich nebst dem Antragsteller nur noch die Herren Umlauf, Rausch und Göri, alle übrigen Sections-Mitglieder dagegen. Die Motivirung, mit welcher die Ablehnung des Antrages begleitet wird, lautet ungefähr: Im vollen Vertrauen, daß Sr. Majestät Regierung den passenden Zeitpunct zu wählen wissen wird, um eine Verständigung mit Ungarn herbeizuführen, die constitutionellen Zustände in allen Ländern des Kaiserreiches ins Leben zu rufen und in Einklang mit der Gesammt-Verfassung zu bringen, wird die Ablehnung beantragt.

In Graz erläßt ein Comité, in welchem sich unter Anderen der Landeshauptmann Graf Gleispach befindet, einen warmen Aufruf an die Steiermärker, Beiträge für Schleswig-Holstein einzusenden.

Aus Prag, 10. Dec. meldet man der „Presse“: Das 18. Jäger-Bataillon ist mittelst Separatzuges nach Theresienstadt, dem Sammelpunct der Brigade, abgegangen. Am 15. d. erfolgt der Ausmarsch des gesammten Corps nach Holstein.

Der Herr Fürsterbischof von Olmütz hat mit Erlaß vom 20. v. M. im Bereiche der Erzdiöcese das Werk Renan's: „Das Leben Jesu“ allen Gläubigen zu lesen widerrathen, und allen katholischen Buchhändlern und Bücherverkäufern die in beiden Landessprachen erschienene Uebersetzung des Orginalwerkes zu verkaufen und zu verbreiten untersagt. Auch der Fürst-Primas von Ungarn hat dieses Buch verboten.

Deutschland.

Die Truppen-Bewegungen zur Ausführung des Bundesbeschlusses vom 7. d. haben bereits begonnen. Nach dem hannover'schen „Courrier“ wird das zuerst in Holstein einrückende Corps jetzt auf 22.000 M. erhöht werden, indem nämlich zu den 12.000 Sachsen und Hannoveranern 5.000 Preußen und 5000 Oesterreicher stoßen werden, welche mit zum sofortigen Einmarsch in Holstein bestimmt sind. Davon abgesehen, wird von ein Corps45.000 M. an der Unter-Elbe aufgestellt. Die sächsische Brigade wird per Eisenbahn in das Lauenburgische, über Riesa, Jüterbogk, Berlin, Wittenberge, Büchen befördert. Die preußischen Truppen gehen über Minden nach Verden, verlassen hier die Eisenbahn und gehen über Rotenburg weiter, während die österreichische Brigade über Dresden, Magdeburg, Lehrte, Lüneburg an die Elbe dirigirt wird.

Aus Gotha wird Frankfurter Blättern unterm 6. d. gemeldet: Die Organisation von Freitruppen für die schleswig-holsteinische Sache ist nunmehr kräftig ins Werk getreten. Die früher bestehenden Comités haben sich nach einer langen erfolgreichen Unterredung über die Lage der Dinge zu einem Central-Comité für ganz Deutschland vereinigt, welcher hier seinen Sitz hat. Es besteht aus 9 Personen, u. z. übernahmen die militärische Thätigkeit der Sache der Freischaaren 3 tüchtige Offiziere: Freiherr v. Mandl, die Herren Morthorst und Montan; die finanzielle Staatsanwalt Sterzing, Dr. Schwarz und Dr. Henneberg; die verwaltende die Herren Moritz Mandl aus Leipzig, Ruffer und Hayn aus Gotha. Die militärischen Exercitien der jungen Freischaar haben den besten Erfolg; ein Manifest, das in diesen Tagen ausgegeben wird, soll über die Thätigkeit des Haupt-Comités und die Betheiligung am Freicorps berichten.

In Hamburg hat eine Versammlung angesehener Holsteiner stattgefunden, welche beschlossen haben, die Steuern der dänischen Regierung zu verweigern und an den Herzog Friedrich von Augustenburg abzuliefern.

Aus **Berlin** wird berichtet: Der Bericht der Justizcommission über die Aufhebung der Untersuchungshaft der Abgeordneten v. Sulerzycki, v. Niegolewski und Dr. Szumann ist vertheilt; die Plenar-Debatte dürfte sich bis Freitag oder Samstag verzögern. Möglicherweise nimmt die Sache noch eine eigene Wendung. Als nämlich in der Commission die seitens des Justizministers ertheilte Auskunft nicht genügte und auf einen ähnlichen Fall im österreichischen Abgeordnetenhause unter Hinweisung darauf Bezug genommen wurde, daß dort vollständige Mittheilungen von Seiten der Regierung gemacht worden seien, erklärte der Justizminister, daß dies in Wien auch in geheimer Sitzung geschehen und nichts in die Oeffentlichkeit gekommen sei! In Folge dessen wird ein Abgeordneter beantragen, den ganzen Antrag noch einmal an die Justiz-Commission zurückzuverweisen und diese zu ermächtigen, darüber in geheimer Sitzung zu verhandeln, auch eine geheime Sitzung im Plenum vorzubehalten. Die ziemlich eingehenden Motive stützen sich darauf, daß nach Artikel 84 der Verfassung jedes Strafverfahren gegen ein Kammermitglied während der Session aufgehoben werden muß, wenn nicht festgestellt ist, daß die Beweise dafür beigebracht seien, auf Grund deren es wichtiger sei, daß die Untersuchungshaft unterbrochen werde, als daß ein Wahlkreis unvertreten bleibe. Es seien daher nähere Mittheilungen unumgänglich nothwendig.

Die vom preußischen Abgeordnetenhaus eingesetzte Commission zur Untersuchung des Vorgehens der Regierungsorgane bei den letzten Wahlen hat sich constituirt. Auf die von ihr gemachte Anzeige ist jedoch weder ein Regierungscommissär erschienen, noch eine Antwort eingelaufen.

Frankreich.

Paris, 8. December. Der Moniteur publicirt heute (wie bereits telegraphisch gemeldet) die Antworten, welche der Kaiser auf seine Einladung zum Congresse von den Souverainen Rußlands, Sachsens und Württembergs erhalten hat. — Gegen Oesterreich ist man sehr verstimmt und man wirft ihm sogar vor, daß es schuld daran sei, daß Württembergs Antwort, die ursprünglich noch viel freundlicher gewesen, später in einem minder freundlichen Sinne umgeändert worden sei. — Die Adresse des Senates ist kriegerischer ausgefallen, als man erwartet hatte. Die Sympathieen zu Gunsten Polens werden in sehr entschiedener Weise ausgesprochen, auch erklärt der Senat sich mit Begeisterung für den Congreß. — In dem der Kammer vorgelegten Exposé war bekanntlich auch von einem Handels- und Schiffahrtsvertrage die Rede, über den mit Schweden und Norwegen unterhandelt werden solle. Wie der Moniteur heute meldet, haben die Berathungen gestern begonnen. Frankreich ist dabei durch Hrn. Drouyn de Lhuys und Herrn Behic mit drei Fach-Directoren des Handelsministeriums, Schweden und Norwegen aber durch den Gesandten, Baron Adelsmard, und die Ministerialräthe Willending aus Stockholm und Bernhoft aus Christiania vertreten. — Prinz Napoleon hat seinem Vetter geschrieben, daß er auch das Wort ergreifen wolle. — Herr Havin hat Montalembert bereits eine Herausforderung zugeschickt, weil er zufällig einen Brief zu lesen bekommen hat, worin letzterer sich sehr ungünstig über die Haltung der beiden Redacteure (Havin und Guéroult) im Corps législatif ausspricht. — Es ist die Sendung eines Geschwaders ins stille Meer beschlossen, damit Juarez verhindert werde, sich von dieser Seite mit Vorräthen zu versehen. — Der russische Botschafter am päpstlichen Hofe, Baron Kisselew, befindet sich mit seiner jungen Gemahlin hier und wird nicht nach Rom zurückkehren, sondern mit dem Grafen Wołkoński in Madrid tauschen. (Graf W. ist der Sohn der vor einigen Jahren verstorbenen Fürstin Zenaida Wołkońska, einst verehrt und durch Gedichte gefeiert von Adam Mickiewicz.)

Dänemark.

In der Sitzung des dänischen Reichsraths vom 5. d. legte der Finanzminister mehre auf den Thronwechsel bezügliche Gesetzentwürfe vor. Der König erhält eine Civilliste von 630.000 Thr., den vom verstorbenen König bewohnten Theil der Christiansburg, einen der Amalienburger Paläste, das bisher von ihm bewohnte Palais in der Amalienstraße, das Schloß Bernstorff, das Schloß Friedensburg und das Schloß Glücksburg. Aus Anlaß des Thronwechsels erhält der König außerdem 100.000 Thlr. Der Kronprinz Friedrich erhält eine Apanage von 25.000 Thlr. jährlich. — Die Ausgaben aus Anlaß des Ablebens und der Beisetzung des Königs Friedrich VII. sind auf 50.000 Thlr. angesetzt. — Eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums bringt zur Kenntniß, daß aus Anlaß der Mobilisirung der Armee eine größere Anzahl Schreiber und Buchhalter, Magazins- und Lazarethverwalter, Bäcker und Metzger Verwendung finden.

Rußland.

Der vorgestern erwähnte Mordanfall auf einen Eisenbahnconducteur in Warschau war in der am 5. erschienenen „Polizeizeitung“ mitgetheilt, doch nur in den zu allererst ausgegebenen Exemplaren, welche alsbald von Polizeisoldaten zurückgenommen wurden. In den später ausgegebenen Exemplaren stand die Sache nicht mehr. Weshalb man die Nachricht unterdrückte, ist nicht bekannt.

Ueber den letzten Mordanfall in Warschau berichtet der officielle „Dzien. powsz.“ nur unter der Rubrik „Tageschronik“ Folgendes: Am 4. d., Abends 6½ Uhr, wurde auf der Jerusalemerstraße (Eisenbahnhof) der Oberconducteur der Warschau-Wiener Eisenbahn Mikolaj Zylenko beim Nachhausegehen nach seiner Wohnung von zwei Personen angefallen und ihm mit einer Axt (welche auf dem Platze der That gefunden wurde) zwei Wunden im Kopfe beigebracht, worauf die Uebelthäter eine bereitstehende Droschke bestiegen und entkamen. Die Untersuchung ist eingeleitet.“ Ein Warschauer Correspondent der „N. P. Z“ schreibt: Wie wir weiter hören, hatte man in einem Eisenbahnwaggon ein mit vielen revolutionären Papieren gepolstertes Wagenkissen entdeckt. und der obige Oberconducteur soll dies angegeben haben, weshalb er der revolutionären Rache anheimfiel. Vorgestern wurden auch wieder viele Unterbeamte der Eisenbahn verhaftet, was mit obigem Vorfall in Verbindung gebracht wird. Für alle solche Gerüchte kann man indeß nicht einstehen; ich gebe sie, weil sie nicht unwahrscheinlich sind und einiges Licht auf diesen neuen Mordanfall werfen, der sonst ohne alle Bedeutung wäre.

Am 6. d. ist, wie man der „Schles. Z.“ aus Warschau schreibt, General Fleury, Adjutant des Kaisers der Franzosen, auf seiner Reise nach St. Petersburg, durch Warschau gereist. Man schreibt diesem Vertreter des Kaisers eine geheime Mission an Alexander II. zu. General Fleury übernachtete hier, empfing jedoch nur den Besuch des hiesigen französischen General-Consuls. Graf Berg soll den General zum Diner eingeladen, letzterer jedoch die Einladung — unter Entschuldigung mit der Eile seiner Reise — ausgeschlagen haben. Fleury wird als eifriger Polenfreund geschildert.

Griechenland.

Die griechische Nationalversammlung fährt in ihrer tumultuarischen, willkürlichen Weise fort, den von ihr selbst sanctionirten Gesetzen Hohn zu sprechen. So wurde bei der nachträglich erfolgten Wahlprüfung des Professors Rangabe der Letztere von der Versammlung ausgeschieden, unter dem Vorwande, daß er nicht revolutionär genug sei, und dagegen das Mandat eines Abgeordneten, der bei der Wahl nur wenige Stimmen für sich erlangt hatte, als vollgültig anerkannt. Als darauf Rangabe schriftlich gegen diesen Beschluß Protest einlegte, brach die National-Versammlung in ein förmliches Toben aus, bis sie unter Faustkämpfen und einer allgemeinen Prügelei auseinanderstob.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. December.

* Vor einigen Tagen allarmirte die Neugierigen auf dem Strich der Stadt vom Perron zum Schloßplatz ein Transport von sieben verschlossenen riesigen Kasten, denen bedächtigen Schrittes ein seltsames Geschöpf folgte, weiß wie eine Llama, zottig wie die Angora, höckrig — wie es nur ein Nicht-Militärpflichtiger sein darf. Diese Escorte gab den anfangs vagen Muthmaßungen eine bestimmte Richtung, der seit vorgestern der Strom der Neu-, Wiß- und Forschbegierigen folgt. Die Adresse, wo das wahre Kind der Sahara — denn das Kameel ist noch sehr jung — jetzt seine Stell- und Stallung erhalten, brüllt der majestätische Beherrscher der Wüste, in der jenes nur als Schiff subalterne Marinedienste verrichtet, dem Ankömmling von weitem entgegen, die Hyänen heulen, die Papagaien schreien sie aus. Ein Mohr führt ihn in den Zwinger, dessen wilde Bewohner der nicht minder kühne Sohn des Thierbändigers Kreuzberg mit Finger und scharfem Auge lenkt. Der Name weckt Ideenassociationen, die ihn van Aken und van Amburg anreihen, seine Menagerie gehört den besten an dem Rufe nach, den uns jetzt der Augenschein bestätigt. Der jüngst zu Grund gegangene Löwe, von dem die Blätter so viel erzählten, ist bereits durch ein Exemplar ersetzt, um das ihn der Pariser Acclimatisationsgarten beneidet. Man muß die Bestien sehen, wenn sie tafeln um 11, 2 und 3½ Uhr. Dressirt oder undressirt, in allen regt sich dann die frühere Natur, ist sie auch mit Gabel und Schaufel ausgetrieben. Und wie wild wie blutdürstig ist dann besonders das Katzengeschlecht, schrecklich, aber unterhaltend es mitanzusehen von sicherem Ort. Der mähnenschüttelnde Leu ist aus der Berberei, jetzt schon eine Seltenheit in seiner Heimat, zumal in so prächtigem Exemplar; die Gattin des raubstaatlichen Barbaren rühmt sich, aus Asien zu stammen; daneben ein Landsmann, der bengalische Königstiger; dessen Abart aus Brasilien, der Jaguar, der schon den Appetit der Londoner Zoologen erregt hat; ein gestreifter Leichengräber, der selbst seine beiden nubischen Kameraden durch seine Wildheit erschreckt und noch zwei gefleckte Hyänen, die lachen, daß einem vor Grauen die Gänsehaut überlauft; zwei Leoparden mit entsetzlichen Tatzen, unweit ihr afrikanischer Bruder, der Pardel, ein sibirischer Wolf, eine nubische Ziege, ein Eis- und Weißbär von Grönland, der mit dem milden Wetter gar unzufrieden scheint; eine Boa, die der Wärter sich wie eine Boa um den Hals schlingt und die ihn nicht verschlingt, obwohl er sie herzt und küßt, ja ihr sündiges Köpfchen sich zwischen die Lippen legt; noch ein Bär, ein „Unicum,“ jedenfalls eine Rarität unter diesen vielen Raritäten, der auf den Paß eines Lippenbärs reis't; nennen wir noch einen Aar und Exemplare minorum gentium, das possirliche Affen- und Papageienvölkchen, so haben wir, ohne die Nummern der Schaustellung zu erschöpfen, das meiste genannt — doch das seltenste vergessen. „Um das Rhinoceros zu sehen, beschloß ich auszugehen“ und fand — ein Schwein, ja so ist's, ein Nashorn-Schwein aus dem himmlischen Reich der Mitte. Der Zopf hängt dem Chinesen hinten, sein Schwein hat ihn sich in Duodez auf die Nase gehängt, es trägt das Horn vorn, hängt die Ohren breit wie der Esel lang und ist dickfellig wie — ein Rhinoceros. Und alles dies ist mit Behaglichkeit und Sicherheit in dem gedeckten Bretter- und Leinwandverließ zu sehen, das Abends beleuchtet und überdies geheizt zu werden verspricht. Noch vor der völligen Einrichtung mußte es vor dem Andrang der Besucher geöffnet werden. Man sieht dort nicht allein, man wird gesehen von so vielen Augen und Aeuglein, die einen wild, mild, dumm und klug anglotzen und wie Ochsen anstieren, denn viele der Insassen der starken eisernen Käfige machen erst kurze Zeit mit, und an Einsamkeit gewöhnt, sind sie noch unbeleckt von Europa's übertünchter Höflichkeit und der Cultur. Arme Teufel! die selbst den Teufel beneiden müssen.

* Der Ertrag der gestrigen polnischen Theatervorstellung war wie der der vorgestrigen zur Unterstützung unbemittelter Studenten der Jagiellonischen Universität bestimmt. Bei dreifachen Logenpreisen war beidemal das Haus ziemlich gefüllt, die Vorstellungen im scenischen und musikalischen Theil mit Beifall aufgenommen. Eine brillante Piece Lißt's und das 1. Concert Beethoven's spielte der hiesige Pianist Herr Kaj. Hoffmann mit bekannter Fertigkeit und Sicherheit.

* In Lemberg wurden am 9. d. l. M. in Folge von Haus-Revisionen 4 Individuen aus staatspolizeilichen Rücksichten verhaftet und bei ihnen compromittirende Papiere gefunden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der Westbahn sind „aus Ersparungsrücksichten“ 17 Beamte der technischen Branche theils mit dreimonatlicher Abfertigung entlassen, theils mit einem bescheidenen Gehalte in den Ruhestand versetzt worden. Das hiedurch erzielte Ersparniß soll sich auf 20,000 fl. belaufen.

— Die k. k. schlesische Landesregierung hat aus Anlaß des Ausbruches der Rinderpest in den der schlesischen Gränze nahegelegenen mährischen Orten Ohrensdorf, Weißkirchen und Drahotusch zum Behufe der Verhinderung der Seucheneinschleppung nach Schlesien das Abhalten der Hornviehmärkte in den dem verseuchten mährischen Bezirke Weißkirchen nahegelegenen Amtsbezirken Wagstadt, Odrau und Wigstadtl bis auf Weiteres eingestellt. Das Verbot bezüglich des Hornvieheintriebes und der Einfuhr von rohen Hornviehproducten aus Mähren nach Schlesien bleibt in voller Wirksamkeit.

Breslau, 11. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 44 — 52. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 172 bis 192. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 142—162. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13¼ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 10. Dec. Freiw. Anl. 100. — 5perc. Met. 61. — 1860er-Lose 77¼. — National-Anl. 67⅛. — Staatsbahn 102. — Credit-Actien 75¾. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 64. — Wien 82½.

Matt, rückgängig, Schluß flau.

Frankfurt, 10. Dec. 5percent. Met. fehlt. — Wien 96⅜. — Bankactien 763. — 1854er-Lose 73¼. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staatsbahn 181. — Credit-Actien 176¾. — Anlehen vom Jahre 1859 77¼.

Auswärtige Notirungen und Gerüchte drückten.

Hamburg, 10. Dec. Credit-Act. 74¾. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose 75¾. — Wien fehlt.

Matt, beschränkt, Disconto knapper. Oesterreichische Effecten schlossen etwas fester. Das Gerücht einer Discont-Erhöhung in London bis jetzt noch nicht bestätigt.

Paris, 10. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.30. — 4½perc. 95.25. — Staatsbahn 397. — Credit-Mobilier 1065. — Lomb. 527. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 71.90. — Consols mit 91⅜ gemeldet.

Haltung fest, Valuten gesucht.

Lemberg, 10. December. [L. Z.] Auf unseren Schlachtviehmarkt kamen am 7. d. M. 258 Stück Ochsen, und zwar: aus Brzeżan 39 Stück, aus Bóbrka 2 Parteien zu 32 und 37 Stück, aus Rozdół 6 Partien zu 22, 10, 36, 26, 25 und 20 Stück, aus Gołogóra 16, aus Lubień 10, aus Komarno 18 und aus Szczerzec 2 Partien zu 49 und 18 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 220 Stück verkauft, und zwar 124 Stück für den Localbedarf, 36 Stück für Brünn und 60 Stück für Leipnik. Man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 52 fl. 10 kr., dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 380 Pfund Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 90 fl. Außerdem wurden auf dem hiesigen Viehmarkte für die Verladung auf die Eisenbahn 855 St. Ochsen, davon für Leipnik 283, für Brünn 80 und für Wien 492 Stück, aufgetrieben.

Lemberg, 10. Dezbr. Holländer Dukaten 5.64 Geld, 5.69 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.66 Geld, 5.71 W. — Russischer halber Imperial 9.73 G., 9.86 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.79 G., 1.81 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.20 G., 74.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.86 G. 77.68 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.25 G. 72.08 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.37 G. 81.— W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 198.67 G. 200.50 W.

Krakauer Cours am 11. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 393 verl., 387 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83½ verl., 82¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 119½ verl., 118½ bez. Russische Imperials fl. 9.85 verl., fl. 9.70 bez. — Napoleond'ors 9.60 verl., 9.45 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94½ verl., 93½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73 verl., 72 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 201 verl., 199 bezahlt.

Krakau, 11. December. Im Verlauf dieser Woche trafen große Quantitäten Getreide aus dem Königreich Polen an der Gränze ein. Weizen gern und leicht gekauft, die Preise der letzten Woche unverändert. Roggen und Gerste viel vorhanden, nicht viel verkauft. Die Getreidezufuhr, meistens Weizen, das nur nach Stettin durchpassirte, betrug 7—8000 Korez. Weizen 24—26 fl. poln. je nach der Güte, Roggen 14—15½, Gerste 12—14, Erbsen zur Mästung 14—16, vorzüglicher zur Küche bis zu 19. Hier Verkehr im Export sehr flau, denn alles Getreide ging direct nach außen. Nur Roggen noch gekauft, bez. 16—17. Für Locobedarf Roggen und gelber galiz. Weizen reichlich zum Verkauf gebracht, konnten sich jedoch nicht im Preise erhalten und gingen in nicht großer Quantität wohlfeiler ab. Roggen bez. 4.50—4.75 fl. ö. W. für 162 W. Pf., gelber galiz. Weizen 6.50, 6.75 und etwas schönerer 7. Verkehr in Gerste unbedeutend, in bester Gattung bez. 4.25—4.50 fl. ö. W.

Neueste Nachrichten.

Wien, 11. December. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten]. Vom Handelsministerium ist der Entwurf eines Gesetzes über Gewährung einer Staatsgarantie für siebenbürgische Eisenbahnunternehmungen eingebracht; ferner werden die Ausschußberichte über die politische Organisation und über die Concursordnung vertheilt.

Der Ausschuß für den Herbst'schen Antrag hat sich constituirt und den Abgeordneten Lohninger zum Vorsitzenden, zum Schriftführer Abgeordneten Daubek gewählt.

Abgeordneter Giskra erstattet den Bericht über das Kriegsbudget und kündigt vorläufig an, daß er in gewissen Puncten das Minoritätsvotum vertreten werde.

Der Ausschuß beantragt für die Landarmee (anstatt 120,125.000 fl.) 115,812.350 fl. (Minoritätsvotum 113,932.350 fl.); für Freiwillige und Stellvertreter (anstatt 1,992.000 fl.) 1,730.000 fl. rc; zusammmen (anstatt 123,487.000 fl.) 122,842.350 fl. (Minorität 120,962.350 fl.) Als Bedeckung anstatt (10,402.883 fl.) 15,786.900 fl. (Minorität 17,286.900 fl.)

Der Kriegsminister FML. Graf Degenfeld verwahrt sich gegen den vom Ausschuß beantragten Abstrich von 2,200.000 fl. österr. Währ. und befürwortet, wie auch der Abgeordnete Brosche, die Genehmigung der ganzen geforderten Summe von 125 Millionen. Der Antrag Berger's auf en bloc-Annahme des Kriegsbudgets wird verworfen und schließlich der Antrag der Majorität des Finanzausschusses, das Ganze der Forderungen auf 122,842.350 fl. öst. W. zu reduciren, angenommen. Morgen weitere Berathungen über die Bedeckung der Ausgaben.

Wie die „Gen.-Corr.“ meldet, ist im Befinden Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers keine wesentliche Besserung eingetreten. Derselbe hütet noch immer das Bett. Se. Majestät der Kaiser geruhten im Laufe des gestrigen Tages Sich durch die Entsendung eines Adjutanten nach dem Befinden des Herrn Staatsministers erkundigen zu lassen.

Berlin, 10. December. Im Abgeordnetenhause wurden gewählt: Zum Präsidenten Grabow mit 253, zum Vicepräsidenten v. Unruh mit 213 und Bockum-Dolffs mit 22 Stimmen. Die Wahl Guttruys ist nachträglich genehmigt worden.

Berlin, 10. Dec. Die „Nat. Z.“ verbürgt, daß die Ritterschaft und Landschaft des Herzogthums Lauenburg sich über Anerkennungsfrage noch nicht endgültig ausgesprochen haben.

Die „Kreuzztg.“ meldet die bevorstehende Verlobung des Großh. von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin Anna von Hessen-Darmstadt.

Das in Gotha etablirte Preßbureau des Erbprinzen von Augustenburg steht der „A. A. Z.“ zufolge unter der Leitung des Dr. G. Freitag (des Verfassers von „Soll und Haben“, der „Journalisten“ rc.)

Stuttgart, 11. December. Die Kammer beschloß einstimmig:

„Die Regierung zu bitten, beim Bunde auf die sofortige Besetzung des Herzogthums Schleswig und die Entlassung des Holstein-Lauenburg'schen Bundescontingents in die Heimat anzutragen; so wie das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich alsbald anzuerkennen und für diese Anerkennung beim Bunde mit allen Kräften zu wirken.“

Der Zusatzantrag Seegers „gegen das Festhalten am Londoner Protocolle feierlich Verwahrung einzulegen“ wurde mit 78 gegen drei Stimmen eingenommen.

Hamburg, 11. Dec. Der „Hamburger Corr.“ berichtet aus Kopenhagen vom gestrigen Tag: Man sagt, die Majorität des Reichsrathes werde den Antrag stellen, die Verfassung vom 18. Nov. d. J. bis auf weiteren Beschluß außer Kraft zu setzen.

Kopenhagen, 10. Dezember. Wie „Dagbladet“ und „Flyveposten“ melden, wird die Nachricht, die Unterhandlungen wegen einer Allianz mit Schweden seien rückgängig geworden, von wohlunterrichteter Seite bestätigt.

Bukarest, 9. Dec. In der letzten Kammersitzung verlangte der Finanzminister die Genehmigung zur Ausgabe von 11 Millionen Schatz-Bons.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium“ am 10. d, M. in Triest eingetroffen.) Constantinopel, 5. December. Das Schreiben des Sultans in Betreff der Congreßeinladung ist noch nicht abgegangen und es heißt, die Annahme sei so gut als zurückgenommen. Zwischen der Pforte und der persischen Regierung wurde eine Convention in Betreff des Telegraphen abgeschlossen auf der Grundlage der Brüsseler Convention. Der Proceß anläßlich des Zusammenstoßes des Lloyddampfers „Pluto“ mit der englischen Brigg „Violet“ wurde zu Gunsten des Dampfers entschieden.

Nächstens sollen Conferenzen wegen der Klöster in den Donaufürstenthümern eröffnet werden. Die Donauuferpolizei wurde neu organisirt. Eine Commission zur vollständigen Regelung des türkischen Seepostdienstes soll ernannt werden.

Aus Persien wird über Bagdad aus Herat vom 4. November telegraphisch gemeldet, daß Mohamed Scherif Khan, Sohn des Dost Mohameds, sich zum unabhängigen Herrscher von Herat erklärt habe. Die Partei Afzul Khans in Kabul erstarkte und Schir Ali Khan, anerkannter Herrscher von Kandahar, marschirt gegen die Hauptstadt. Die Turkomanen, unterstützt von Mohamed Scherif Khan, begingen auf persischem Gebiete große Verwüstungen. Murad Mirza, der Onkel des Schah, marschirte mit einem starken Heere gegen sie; die britische und persische Regierung sind in dieser Angelegenheit einverstanden.

Athen, 4. Dec. Im Ministerium Spaltung. Der Kriegsminister wird wahrscheinlich austreten. In Attica und den angränzenden Provinzen kommen wieder Räubereien vor. Der König will keine beständigen Ordonnanzofficiere anstellen, sondern alle Wochen wechseln.

Odessa, 28. Nov. Zahlreiche Verhaftungen werden vorgenommen und häufige Abführungen nach Sibirien finden statt. In Kertsch und Nicolajeff großartige Rüstungen. Es herrscht in Lebensmitteln große Theuerung.

Ueberlandpost. (Mittelst Lloyddpfrs. „Vulcan“ am 10. d. M. in Triest eingetroffen.) Calcutta, 8. November. Der Zustand des Vicekönigs Lord Elgin hat sich gebessert. Batavia 29. Oct. Fortwährende Regengüsse, die großen Schaden anrichten. Von Macassar ist in das Torotheagebiet eine Expedition zur Züchtigung Radschahs von Binama und Dankall abgegangen.

Hongkong, 31. October. Major Gordon erstürmte die befestigte Stellung von Walungjow. Aus Japan wird gemeldet, der Fürst von Tschusin habe sich gegen den Mikado empört; der englische Admiral ist noch immer unthätig und erwartet Landungstruppen.

Oberst Burgevine, der von den Kaiserlichen zu den Rebellen übergangen war, verließ mit mehreren andern Fremden die letzteren wieder. Bei den Taipings blieben noch ungefähr 20 Fremde. Unter den Anhängern des Fürsten von Tschussu wurde ein Complot entdeckt, das Schloß von Osaka anzugreifen und den Mikado festzunehmen; bei dem nachfolgenden Kampfe unterlagen die ersteren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. December.

Angekommen sind, die Herren Gutsbesitzer: Andreas Jordan, aus Galizien; Cajetan Podczaski, aus Polen; Ladislaus Moszyński, aus Polen; Sigmund Rodakowski, aus Lemberg.

Abgereist sind, die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Moszyński, nach Polen; Joseph Żgański, nach Polen; Cornel Chwalibóg, nach Galizien; Michael Zakrzewski, nach Polen; Zelisław Bobrowski, nach Galizien; Johann Straszewicz, nach Polen; Eduard Homolacz, nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1095. 1-3)

Erkenntnisse.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil v. 2. Dezember 1863 Z. 19319, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der ersten Ausgabe der Nr. 33 der periodischen Druckschrift „Kronika" vom 9. September 1863 beziehungsweise des in der Rubrik: „Wiadomości potoczne" enthaltenen Aufrufes an die Landbevölkerung in Congreßpolen begründe mit Hinblick auf die Ministerial-Verordnung vom 15. October 1860 R. G. B. 233 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 Str. Ges.

Der Inhalt der ersten Ausgabe der Nr. 47 vom 12. October 1863 derselben periodischen Druckschrift, beziehungsweise des Leitartikels: „Finanse i podatki Austryi w związku z polityką centralizacyjną monarchii" begründe das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a St. G., endlich der Inhalt der ersten Ausgabe Nr. 50 vom 19. October 1863 derselben periodischen Druckschrift beziehungsweise des Leitartikels unter der Aufschrift: „Dyplomacya i powstanie" begründe das Vergehen des §. 305 St. G. B. gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und

es werde die weitere Verbreitung dieser Druckschriften nach §. 36 P. G. vom 17ten Dezember 1862 verboten.

Nr. 29080. **Kundmachung.** (1090. 1-3)

In der letzten Hälfte des vor. Mts. ist die Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete zu Święcany, Tarnower Kreises ausgebrochen. Nach Hinzurechnung der aus der früheren Seuchenperiode verbliebenen Seuchenorte herrscht die Rinderpest gegenwärtig im unterstehenden Verwaltungsgebiete in 6 Ortschaften, von denen 5 dem Sandecer und 1 dem Tarnower Kreise angehören; in diesen Seuchenorten sind in 26 Wirthschaftshöfen von einem 3646 Stück zählenden Hornviehstande 117 Rinder erkrankt, von denen 59 umstanden, 24 gekeult und 34 im Krankenstande verblieben; im Zwecke der Seuchenabkürzung wurden überdies 22 seuchenverdächtige Stücke erschlagen.

Dieser Seuchenstand wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Ropica ruska und Kobylanka, Gorlicer Bezirkes, die Ruhrseuche unter den Rindern und Schafen mit großer Heftigkeit herrscht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. December 1863.

N. 29476. **Kundmachung.** (1091. 1-3)

Laut Mittheilung der k. k. galizischen Statthalterei vom 20. v. Mts. Z. 57774 ist in der ersten Hälfte des vorigen Monates die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 7 Ortschaften u. z. in Hrycowola, Środopolce, den Attinenzen Budoholisz ad Grabowa und Sabinówka ad Tetewczyce des Złoczower; Zboiska ad Torki, Andrzejówka ad Rozdziałów Żołkiewer und Olszanica Stanislauer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Podkamień Złoczower Kreises erloschen.

Es werden demnach nach Zuzählung der mit Ende October verbliebenen 26 Seuchenorte 33 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 20 dem Złoczower, 12 dem Żółkiewer und 1 dem Stanislauer Kreise angehören. Im Ganzen sind bei einem Viehstande von 14623 Stücken, in 633 Höfen 2057 Rinder erkrankt, hievon sind 226 genesen, 1556 gefallen, 125 kranke und 178 seuchenverdächtige sind vertilgt worden, während in 15 Ortschaften noch 150 Stücke im Krankenstande verbleiben.

Diese Mittheilung wird im Interesse des Viehhandels, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Dezember 1863.

N. 28882. **Kundmachung.** (1093. 1-3)

Nach der auf Grund der a. h. Entschließung vom 25. Dezember 1861 erfolgten Aufhebung der Beschränkungen des Bezugs und Vertriebs des Viehsalzes, hat der Absatz dieser Salzgattung außerordentlich zugenommen. Diese Zunahme ist aber zum Theile dem Umstande zuzuschreiben, daß viel Viehsalz theils so, wie es aus der Aerarialniederlage bezogen wurde, theils umgestaltet, zu anderen Zwecken verwendet wird.

Um diesem Mißbrauche entgegenzutreten, hat das hohe k. k. Finanzministerium laut Erlaß vom 25. October 1863 Z. 19532 bedeutet, daß nachdem durch die Freigebung des Bezugs und Vertriebs des Viehsalzes nicht auch dessen Verwendung freigegeben wurde, die Uebertretungen des in den Monopolsvorschriften gegründeten Verbotes der Umstaltung oder Verwendung dieses Salzes zu anderen Zwecken als zur Viehlecke und Verbesserung des Futters nach der vollen Strenge der bestehenden Gefällsstrafgesetze zu behandeln sein wird.

Diese hohe Verfügung wird über Einschreiten der hierortigen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 19. November 1863, Z. 18840 mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Umstande, als der Landwirthschaft durch die Einführung des neuen Viehsalzes und den erleichterten Bezug desselben beachtenswerthe Vortheile gebothen sind, das eigene Interesse der Landwirthe und Viehzüchter das strengste Einschreiten gegen Mißbräuche gewinnsüchtiger Speculanten um so dringender erheische, als im Falle des Umsichgreifens solcher Mißbräuche der freie Verkehr mit dem Viehsalze neuen Beschränkungen unterworfen werden müßte.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. Dezember 1863.

Intelligenzblatt.

Am 5. d. Mts. in der Abendstunde wurde in Jasiennica (Galizien) eine mit Eisen beschlagene Schatulle gestohlen, welche außer einer Baarschaft in Banknoten noch nachstehend spezifizirte Werthsachen enthielt:

Stück 45 galizische Eisenbahn-Actien (Carl Ludwigsbahn)

mit Coupons, von denen der erste am 1. Juli 1864 zahlbar ist; Nr. 13162 bis 13164 30349, 60055, 74181, 74182, 95926 bis 95947, 96479 bis 96494; ferner:

Stück 8 Grundentlastungs-Obligationen vom Verwaltungsgebiete Krakau

mit den dazu gehörenden neu behobenen Couponsbögen à 10,000 fl. Nr. 63, 250, 562; à 5000 fl. Nr. 78, 261, 429, 430; à 1000 fl. Nr. 8524; außerdem:

1 Halsschnur mit 24 zweikarätigen Brillanten von reinem Wasser, jeder quadratförmig in Gold gefaßt und von gleicher Größe;

1 Rivière mit 60 schön weißen, zweikarätigen Brillanten in Silber gefaßt, jede Fassung numerirt.

1 Kette von 117 Brillanten, in der Mitte der Kette von der bedeutenden Größe von 3 à 4 Karat, nach den beiden Enden kleiner verlaufend;

1 Solitair von 7 bis 10 Karat, einfach à jour gefaßt, als Schloß zu Perlen;

1 Schnur Perlen 142 größere und 26 kleinere an den beiden Enden; hierbei

1 Smaragd-Schloß ansehnlicher Größe, reich mit Brillanten besetzt;

Mehrere lange, goldene Busennadeln mit Perlen, in Form von hängenden Birnen;

3 große, außergewöhnlich schöne Saphire, so eingerichtet, daß ein jeder für sich als Fermoir benutzt werden kann, und alle drei mittelst goldener Klammern vereinigt, ein Fermoir mit 5 Abtheilungen bilden; jeder Saphir ist besonders zweimal reich mit Brillanten garnirt und das Ganze von seltener Schönheit;

1 Schulmedaille der Krakauer Universität, silbern und vergoldet mit der Aufschrift: „Maurycy Mann";

5 Dukaten Warschauer Prägung vom Jahre 1831 mit dem polnischen Adler;

6 silberne Kaffeelöffel mit lit. A.K. außerdem verschiedene seltene Thalerstücke und Medaillen.

Vor dem Ankaufe der obigen Actien, Obligationen und Prätiosen wird hierdurch mit dem Bemerken gewarnt, daß wegen Amortisation der Werthpapiere die nöthigen Schritte bereits eingeleitet sind.

Zugleich wird Jedermann gebeten, etwaige, zu seiner Kenntniß kommende Anzeichen, die zur Entdeckung des Diebes dienen können, entweder dem Eigenthümer der gestohlenen Sachen, Herrn Grafen **Joseph Załuski,** in Jasiennica (Galizien) oder dem Herrn Banquier **Anton Hoelzel** in Krakau unverzüglich mitzutheilen. — Jede Nachricht, welche zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Objecte geführt haben wird, wird mit einer entsprechenden Belohnung honorirt.

Krakau, im Dezember 1863. (1087. 2-3)

L. 19329. **Edykt.** (1092. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż Maryannę Kasprzycką lat 40 liczącą, córkę zmarłego Karola Kasprzyckiego i Heleny Kasprzyckiéj małżonków, w Krakowie zamieszkałą, stanu wolnego, ułomną na ciele — uznaje się za obłąkaną i postanawia się dla niéj kuratora w osobie pana Kazimiérza Robackiego.

Kraków, dnia 30 Listopada 1863.

N. 6475. **Kundmachung.** (1084. 1)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 3. Dezember 1863 in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde — die Firma:

„M. Körbel" — Firmainhaber Majer Körbel, Spezerei-Waarenhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 8. Dezember 1863.

Z. 6476. **Kundmachung.** (1085 1)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neusandec als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 3. Dezember 1863 in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde — die Firma:

„Salamon Herbst" — Firmainhaber Salamon Herbst Weinhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 8. Dezember 1863.

Nr. 6477. **Kundmachung.** (1086. 1)

Vom k. k. Kreisgerichte Neusandec als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 3. Dezember 1863 in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde die Firma:

„Leib Lax" — Firmainhaber Leib Lax Eisenwaarenhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 8. Dezember 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.30	69.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.80	81.—
vom April — October	80.60	80.75
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.—	74.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.25	65.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.50	143.50
„ 1854 für 100 fl.	91.80	92.—
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	788.—	789.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	183.70	183.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	644.—	646.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1720.	1722.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.50	140.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.25	128.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	252.—	253.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.50	199.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.50	157.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.25
der Nationalbank auf öftr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	139.75	139.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	89.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	95.—	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	33.25	33.75
Clary zu 40 fl. „	32.—	32.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	101.75	102.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	101.90	102.—
Hamburg, für 100 M. B. 5½%	90.—	90.30
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	119.40	119.50
Paris, für 100 Francs 7%	47.10	47.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	74	5	73	5	72	5	74
„ vollw. Dukaten	5	74	5	73	5	72	5	74
Krone	—	—	—	—	16	45	16	50
20 Francstücke	9	60	—	—	9	57	9	59
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	85	9	90
Silber	—	—	—	—	119	50	120	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red		Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	327‴	24	+ 3°9	73	W.S.West m. Sturm	trüb	Regen.	—1°6	+4°5
	10	27	81	+ 1°6	74	W.S.West mittelm.	„			
12	6	26	28	— 0°6	100	Süd-West still	„	In der Nacht Schnee		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**